

Erklärung zur Kapitalanlagepolitik der WWK Pensionsfonds AG

Nachfolgend legen wir die Kapitalanlagepolitik und Kapitalanlagestrategie der WWK Pensionsfonds AG gemäß §239 VAG dar, die im Wesentlichen die Anlagen im Zusammenhang mit den arbeitnehmer- und arbeitgeberfinanzierten Zusagen sowie den Kapitalanlagen aufgrund von übernommenen Pensionsverpflichtungen betreffen. Diese Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2020.

1. arbeitnehmer- und arbeitgeberfinanzierte Zusagen

Eine grundlegende Änderung der Kapitalanlagenpolitik wurde in den zurückliegenden 12 Monaten bei den Kapitalanlagen, die diesem Segment zuzuordnen sind, nicht vorgenommen. Die Kundengelder der WWK Pensionsfonds AG, sind ausschließlich in Rückdeckungsversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a.G. angelegt. Die gebundenen Kapitalanlagen der WWK Pensionsfonds AG unterliegen damit der Kapitalanlagenstrategie und dem Risikomanagement der WWK Lebensversicherung a.G. Hierüber wird der BaFin regelmäßig Bericht erstattet.

Die für die Rückdeckung von Versorgungszusagen in der Anwartschaftszeit verwendeten Tarife sind konventionelle aufgeschobene Rentenversicherungen ohne biometrisches Risiko, wobei die Rechnungsgrundlagen zur Bestimmung der Rentenhöhe erst bei Rentenbeginn garantiert werden. Die für die Rückdeckung von Versorgungszusagen in der Rentenbezugszeit verwendeten Tarife sind konventionelle Rentenversicherungen mit bei Rentenbeginn garantierten Rentenhöhen. Die von der WWK Lebensversicherung a.G. an diese Verträge ausgeschüttete Überschussbeteiligung wird in der Rentenbezugszeit zur Erhöhung der Renten verwendet und während der Anwartschaftszeit in Fonds nach Wahl des Arbeitgebers bzw. Arbeitnehmers angelegt. Die garantierten Leistungen der Rückdeckungsversicherungen liegen stets oberhalb der von der WWK Pensionsfonds AG zugesagten Mindestleistung. Weitergehende versicherungsförmige Garantien wurden bisher von der WWK Pensionsfonds AG nicht übernommen.

Die Pensionspläne sehen keine Nachschusspflicht der Arbeitgeber vor. Eine Unterdeckung ist aufgrund der gewählten Kapitalanlage ausgeschlossen.

2. übernommene Pensionsverpflichtungen

Die Anlagepolitik ist darauf ausgerichtet, langfristig die Bedienung der übernommenen Pensionsverpflichtungen sicherzustellen und Nachschüsse durch die Trägerunternehmen zu vermeiden. Die Kapitalanlage richtete sich hier nach den vom Kunden im Rahmen des Versorgungsvertrages auf der Grundlage des nicht versicherungsförmigen Pensionsplans „Chance“ vorgegebenen Anlageklassen.

Der Anlagehorizont bestimmt sich aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen der einzelnen Pensionspläne. Grundsätzlich ist die Anlagepolitik mittel- bis langfristig ausgerichtet.

Die Kapitalanlagestrategie orientiert sich neben der kalkulierten Verzinsung in erheblichem Maße an den zukünftigen Zahlungsverpflichtungen.

Die Anlage des Sicherungsvermögens kann sowohl direkt wie auch indirekt über Investmentfonds erfolgen und unterteilt sich auf die Segmente geldmarktnahe Anlagen, Anleihen, Aktien und sonstige Investments. Sollte sich der Versorgungsberechtigte in der Rentenbezugsphase befinden, erfolgt die Asset Allocation mit einem Schwerpunkt der Anlage auf Anleihen, geldmarktnahen Anlagen und sonstige Investments. Bei Pensionsplänen mit Versorgungsberechtigten in der Anwartschaftsphase, in geringerem Umfang auch bei Versorgungsberechtigten in der Rentenbezugsphase, wird zusätzlich in internationale Aktien investiert. Eine derartige Allokation ermöglicht einerseits die Bedienung der kurz- und mittelfristig zu erwartenden Zahlungsmittelabflüsse in Form von Renten bei überschaubaren Schwankungen. Andererseits können auch Renditechancen am Kapitalmarkt zur Bedienung langfristiger Verbindlichkeiten genutzt werden.

Für die Umsetzung einer Kapitalanlagestrategie, die nachhaltige Aspekte berücksichtigt, stehen unterschiedliche Ansätze zur Verfügung: u.a. Ausschlussprinzip, Best-in-Class, Impact Investing, Engagement, ESG-Integration (Environmental, Social and Governance) sowie Nutzung nachhaltiger Fonds.

Für Direktinvestments in festverzinsliche Anlagen hat sich die WWK Pensionsfonds AG dazu entschieden, ESG-Kriterien in der Finanzanalyse der Emittenten zu integrieren. Dahinter steht die Überlegung, dass entsprechende Faktoren sich vor allem mittel- und langfristig auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken und daher für die Einschätzung der Bonität eine wichtige Rolle spielen.

Im Rahmen der indirekten Anlagen über aktiv gemanagte Publikumsfonds werden bei der Auswahl der Investments quantitative wie auch qualitative Aspekte betrachtet. ESG-Belange werden im qualitativen Teil berücksichtigt und mit Hilfe eines Scoringmodells systematisch analysiert. Dabei können die Manager unterschiedliche Ansätze und Umfänge verfolgen, jedoch müssen im Rahmen des Investmentprozesses Nachhaltigkeitsgesichtspunkte berücksichtigt werden. Diese können beispielsweise von Ausschlusskriterien für bestimmte Emittenten (z.B. Ausschluss von Herstellern kontroverser Waffen oder Unternehmen mit signifikantem Umsatzanteil aus Tabakprodukten) bis hin zur Finanzierung von nachhaltigen Projekten reichen. Das ESG-Scoring wird grundsätzlich im Rahmen der Analyse eines potenziellen Neuinvestments durchgeführt. Bei bereits im Bestand befindlichen Fonds wird das Scoring auf regelmäßiger Basis wiederholt oder bei besonderen Anlässen auch ad hoc eingesetzt.

Bei passiven Investmentfonds („ETF“) steht die Replizierung von Indizes im Vordergrund. Falls keine speziellen ESG-Ansätze in der Zusammensetzung der Indizes verwendet werden, kommt dort der treuhänderischen Aufgabe des Asset Managers eine besondere Bedeutung zu, positive Unternehmensentwicklungen durch Stimmrechtsausübung bzw. Einflussnahme zu fördern. Daher wird bei der Auswahl von ETFs auf diesen Sachverhalt Wert gelegt.

Der Vorstand der WWK Pensionsfonds AG

Im April 2021